



Bundesbeschluss II über die Rechnung des Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2019

vom 2. Dezember 2020

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Fonds zur Finanzierung
der Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2013¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 20. März 2020²,
beschliesst:

Art. 1

Die Rechnung des Fonds zur Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für das Jahr 2019 wird genehmigt. Sie schliesst ab mit:

- a. einem Ertragsüberschuss von 638 229 783 Franken in der Erfolgsrechnung;
- b. einem Ausgabenüberschuss von 3 680 857 689 Franken in der Investitionsrechnung;
- c. einer Bevorschussung in der Höhe von 7 180 176 396 Franken, einem altrechtlichen Verlustvortrag von 7 323 580 368 Franken und einer Gewinnreserve von 300 000 000 Franken in der Bilanz.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 2. Dezember 2020

Der Präsident: Andreas Aebi
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 2. Dezember 2020

Der Präsident: Alex Kuprecht
Die Sekretärin: Martina Buol

¹ SR 742.140

² Im BBI nicht veröffentlicht

